

Dekret über die Autonomie der Wolgadeutschen

Zwecks Verstärkung des Kampfes um die soziale Befreiung der deutschen Arbeiter und der deutschen armen Bevölkerung des Wolgagebietes und in Entwicklung der Prinzipien, die den Statuten des am 30. Mai d. J. bestätigten Kommissariats für deutsche Angelegenheiten des Wolgagebietes und des Beschlusses des Rates der Volkskommissare vom 26. Juli d. J. zugrunde gelegt sind, sowie im Einvernehmen mit den einmütig ausgedrückten Wünschen des ersten Kongresses der Räte der deutschen Kolonien des Wolgagebietes beschließt der Rat der Volkskommissare:

1. Die Ortschaften, die von deutschen Kolonisten des Wolgagebiets besiedelt und laut den Statuten des Kommissariats des Wolgagebiets in Bezirks-Deputierten-Räte ausgeschieden sind, bilden auf Grund des Paragraphen 11 des Grundgesetzes der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik eine Gebietsvereinigung mit dem Charakter einer Arbeitskommune, in deren Bestand die betreffenden Teile des Territoriums des Kamyschiner und Atkarsker Bezirks im Saratower Gouvernement und des Nowousensker und Nikolaewsker Bezirks im Samarer Gouvernement eingereiht werden.

2. Alle Fragen, die aus der Bildung der neuen territorialen Vereinigung mit deutscher Bevölkerung auftauchen, werden auf gewöhnlichem Wege entschieden, wobei das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten des Wolgagebiets und die Samarer und Saratower Gouvernements-Deputiertenräte verpflichtet worden, unverzüglich eine Liquidationskommission zu wählen, um diese Vereinigung in kürzester Frist zum Abschluß zu bringen.

3. In genauer Übereinstimmung mit dem Paragraphen 11 des Grundgesetzes wählt der Kongreß der Deputiertenräte des ausgeschiedenen Territoriums mit deutscher Bevölkerung ein Vollzugskomitee, das das Zentrum der sozialistischen Sowjetarbeit unter der deutschen werktätigen Bevölkerung bildet, die genaue Durchführung der Dekrete und Verordnungen der Sowjetmacht überwacht und in dieser Beziehung alle notwendigen Direktiven an Ort und Stelle erteilt.

4. Die ganze Macht an Ort und Stelle innerhalb der Grenzen, die durch den 61. Paragraphen des Grundgesetzes in dem laut Paragraph 1 vereinigten Territorium bezeichnet sind, gehört dem Vollzugskomitee, das von dem Kongreß der Deputiertenräte der deutschen Kolonien des Wolgagebiets gewählt ist, und den örtlichen Räten der deutschen Arbeiter und der deutschen armen Bevölkerung.

5. Alle Maßnahmen der Sowjetmacht, die auf die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats und der armen Bevölkerung, sowie auf die Umgestaltung des ganzen politischen und ökonomischen Lebens auf sozialistischen Grundlagen gerichtet sind, werden in dem oben genannten Gebiet, das von deutschen Kolonisten besiedelt ist, von dem Vollzugskomitee der Deputiertenräte der deutschen Kolonien des Wolgagebietes durchgeführt.

6. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vollzugskomitee der Deputiertenräte der deutschen Kolonien des Wolgagebiets und den Gouvernements-Deputiertenräten werden zur Schlichtung dem Rat der Volkskommissare und dem Zentral-Vollzugskomitee unterbreitet.

7. Das kulturelle Leben der deutschen Kolonisten: der Gebrauch der Muttersprache in den Schulen, in der örtlichen Administration, im Gericht und im öffentlichen Leben unterliegt laut der Sowjet-Konstitution keinerlei Beeinträchtigung.

Der Rat der Volkskommissare drückt die Überzeugung aus, daß bei Verwirklichung dieser Bestimmungen der Kampf um die soziale Befreiung der deutschen Arbeiter und armen Bevölkerung im Wolgagebiet keinen nationalen Zwiespalt hervorruft, sondern, im Gegenteil, zur Annäherung der deutschen und russischen werktätigen Massen dient,

deren Eintracht das Unterpfand ihres Sieges und ihrer Erfolge in der internationalen proletarischen Revolution ist.

Moskau (Kreml), 19. Oktober 1918.

Vorsitzender der Rates der Volkskommissare:

W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Rates der Volkskommissare:

L . F o t i e w a .

Beschluß des 11. Gebietskongresses der Räte des Gebiets der Wolgadeutschen über die Proklamierung der Autonomen Sozialistischen Sowjet-Republik der Wolgadeutschen

Die große Oktoberrevolution, die Verkünderin der Weltrevolution, befreite alle unterdrückten Nationen des ehemaligen zarischen Rußlands von der Unterjochung der zarischen Selbstherrschaft und der bürgerlichen Knechtschaft, und die erste Arbeiter- und Bauernregierung deklarierte das Prinzip der freien Selbstbestimmung des Völker.

Am 19. Oktober 1918 hat der Rat der Volkskommissare der RSFSR beschlossen, das erste autonome Gebiet

[6]

— das Gebiet der Wolgadeutschen — zu bilden, um die Sowjetmacht unter der deutschen Bevölkerung des Wolgagebiets zu festigen, um ihr die Möglichkeit zu geben, ihre politische und ökonomische Entwicklung auf der Grundlage ihrer nationalen Kultur leichter zu verwirklichen.

Die Bildung dieses neuen Gebiets, als erster Schritt der tatsächlichen Verwirklichung der nationalen Politik auf völlig neuer Grundlage, war nicht nur innerhalb der RSFSR, sondern auch weit über ihre Grenzen hinaus, nach Westen und Osten, von großer Tragweite. Es wurde von nun an ein autonomes Gebiet nach dem anderen, eine autonome nationale Republik nach der andern geschaffen.

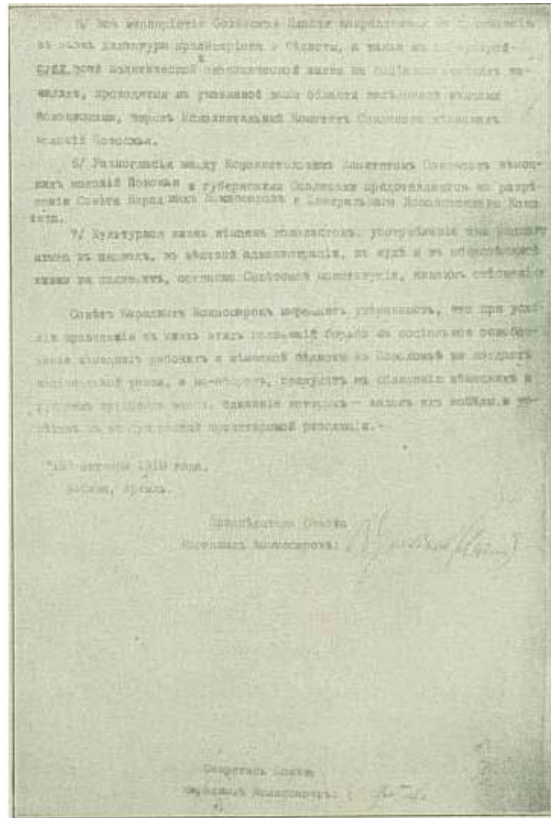
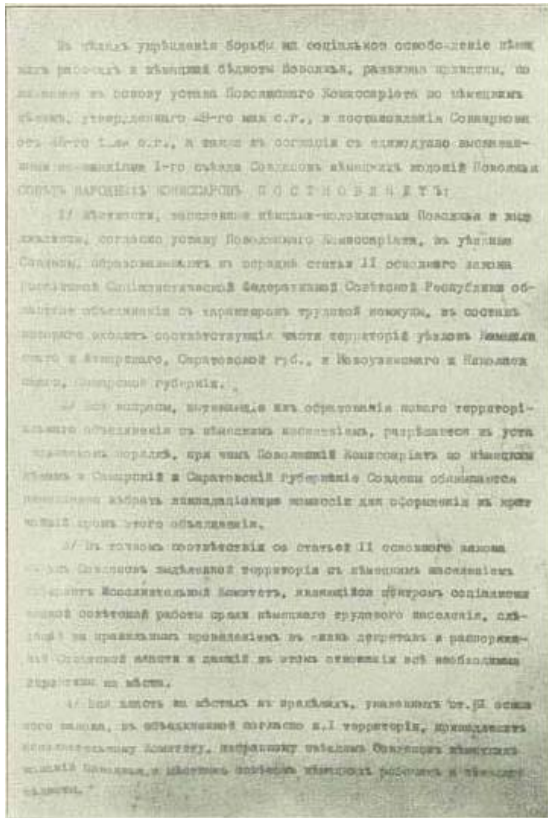
Das war in jenen Tagen, als über ganz Mitteleuropa der Revolutionssturm dahinging, als der Thron des deutschen Kaisers Wilhelm II. zusammenstürzte, als die österreichisch-ungarische Monarchie wie ein faules Gebäude in primäre nationale Staaten auseinanderfiel.

Einen Schlag um den andern erhielt die kapitalistische Politik der Unterdrückung eines Volkes durch das andere, diejenige Politik, die die Interessen einer Nation über die Interessen der anderen stellte und somit unausbleiblichen Zwiespalt unter die Völker säete.

Das Ergebnis der fünfjährigen Verwirklichung der nationalen Politik durch die kommunistische Partei und die Arbeiter- und Bauernregierung war, daß der Bund, der unter dem roten Banner geschlossen und von dem verspritztem Blut der Werktätigen aller Nationalitäten auf den unzähligen und langwierigen inneren und äußeren Fronten zusammengeschweißt wurde, am 30. Dezember 1922 auf dem ersten Kongreß aller Sowjet-Republiken feierlich zu einem einheitlichen Bund der sozialistischen Sowjet-Republiken ausgebaut wurde.

Am 19. Oktober 1923 feierte unser Gebiet sein fünfjähriges Jubiläum. Die fünf Jahre des Bestehens unseres Gebiets verliefen in außerordentlich schweren Verhältnissen. Das Banditentum und die einzig dastehenden Hungerjahre von 1920 und 1921, die entsetzliche Hungerfolgen und einen riesigen Zerfall unserer Gesamtwirtschaft nach sich zogen, haben das Zutrauen zu der Sowjetmacht nicht nur nicht erschüttert, sondern es im Gegenteil gefestigt. Mit Befriedigung und Freude können wir feststellen, daß die Sowjetmacht unseres Gebiets von unserer Bevölkerung als ihre, als eine ihr verwandte Macht angesehen wird und daß die kommunistische Partei die volle Autorität und das volle Vertrauen aller Werktätigen genießt.

Ein schwerer, mühevoller Weg ist zurückgelegt, doch können wir auf die Resultate unserer gesamten Arbeit mit Zufriedenheit blicken. Die administrative Ausscheidung der zerstreuten deutschen Kolonien in ein autonomes Gebiet und deren im Jahre 1922 erfolgte Abrundung haben einen wohltätigen Einfluß auf die Wirtschaft ausgeübt, haben aus dem Gebiet eine ge-



Autonomiedekret mit der Unterschrift Lenins

[7]

schlossene wirtschaftliche Einheit geschaffen, deren ökonomische und politische Bedeutung in dem gesamten System der RSFSR nicht unbedeutend ist.

In den verfloßenen fünf Jahren hat das Gebiet seine eigenen Leute als Leiter herangebildet.

Gegenwärtig machen die das Gebiet bewohnenden Nationalitäten einen Schritt nach dem andern auf dem Wege der tatsächlichen praktischen Verwirklichung ihrer Rechte gemäß ihrer Lebensweise, auf dem Wege der wirtschaftlichen und kulturellen Wiedergeburt.

Das alles spricht dafür, daß sich die objektiven Verhältnisse, in denen sich unser Leben im fünften Jahre unseres Bestehens als autonome Einheit bewegt, sehr verändert haben und mithin auch die Aufgaben, die vor dem Gebiet stehen, und die Rolle, die das Gebiet künftighin sowohl in Bezug auf sich selbst, als auch in Bezug auf die RSFSR zu spielen hat.

Auf Grund alles Obengesagten und auf Grund der Konstitution der RSFSR Abschnitt 1. Kap. IV, § 8, faßt der elfte Gebietskongreß der Arbeiter- und Bauern-Deputierten des autonomen Gebietes der Wolgadeutschen den Beschluß:

die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen im Bestande des RSFSR auszurufen.

Der Kongreß bestätigt dem Proletariat der ganzen Welt noch einmal, daß nur auf der Grundlage der Rätekonstitution die nationale Frage voll und ganz gelöst werden kann und daß die Konstitution der Sowjetmacht von den Werktätigen nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat verwirklicht wird.

Der Kongreß macht das kämpfende Proletariat Deutschlands auf unsere kleine autonome Einheit aufmerksam und unterstreicht damit noch einmal kräftig den Unterschied zwischen der demokratischen Freiheit Deutschlands, das sowohl von dem eigenen, als auch von dem europäischen Kapital niedergedrückt wird, der Freiheit der Nationalitäten, die in dem Bund der Sozialistischen Sowjetrepubliken vereinigt sind.

P o k r o w s k , Mitte Januar 1924.

*

Besuch Wolgadeutscher Regierungsvertreter in Berlin. Der Vorsitzende des Zentral-Vollzugs-Komitees der Wolgadeutschen Sowjetrepublik, S c h w a b , und der Direktor der Wolgadeutschen Bank in Pokrowsk, I w a n o w , reisten Mitte Februar nach Deutschland. Zweck des Besuches sind verschiedene Besprechungen und Verhandlungen der wolgadeutschen Regierungsvertreter in Berlin.

*

Errichtung einer Baconfabrik in Pokrowsk. In Pokrowsk ist eine kooperative Baconfabrik errichtet worden, die in wenigen Wochen ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Da sich eine große Reihe von Schweinezüchtergenossenschaften um die Fabrik gruppiert hat, erwartet man von ihr eine erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung und Kollektivierung der Schweinezucht und damit der Landwirtschaft.

*

Ölgewinnung. Bei der bevorstehenden Frühjahrssaat in der wolgadeutschen Republik werden größere Landflächen dem Anbau von Ölbohnen reserviert werden. Da auch die Aussaatfläche für Sonnenblumen erweitert werden soll und zwar auf vorläufig 70 000 Deßjatinen, dürfte in Zukunft der Anbau von Kulturen zur Ölgewinnung für die wolgadeutsche Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sein.

Das neue Russland.

Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Literatur. / Herausgeber
und verantwortlicher Redakteur Erich Baron. – Berlin: Gesellschaft
der Freunde des neuen Rußlands. 1926, Doppelheft 1/2, S. 5-7.